

komoot GmbH

Potsdam

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1

Im Zollhafen 18

D-50678 Köln

Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0

Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900

E-Mail koeln@roedl.com

Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR
BIS 31. DEZEMBER 2024**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Lagebericht der komoot GmbH, Potsdam, zum 31.12.2024

1. Grundlagen

Die komoot GmbH (komoot) wurde am 26. Januar 2010 in Berlin gegründet und hat ihren Sitz seit dem 3. November 2010 in der Friedrich-Wilhelm-Boelcke-Str. 2 in 14473 Potsdam (HRB 23672 P). Das Stammkapital beträgt 41.510 €. Die Gesellschaft wird durch das Management, Geschäftsführer Markus Hallermann und die Prokuristen Tobias Hallermann und Jonas Spengler, vertreten. Das Management berichtet regelmäßig an die Gesellschafter und wird durch diese beraten. Die Gesellschafter werden in die wichtigsten Entscheidungen eingebunden. Der Jahresabschluss der komoot GmbH wird nach deutschem Handelsrecht aufgestellt.

Geschäftsmodell

Die Gesellschaft betreibt die Internet-Plattform komoot, deren Zielgruppen Fahrradfahrer und Outdoor-Enthusiasten (User) sind. Mit der komoot App und ihrem Routenplaner können User leicht neue Touren finden, planen und untereinander teilen. Mit Leidenschaft fürs Entdecken und den besten Empfehlungen der komoot Community ist es die Mission von komoot, einzigartige Abenteuer für alle zu ermöglichen.

Komoot betreibt ein Freemium-Geschäftsmodell. Die Nutzung der Plattform und der Apps ist teilweise kostenfrei. User können unterschiedliche Produkte zusätzlich erwerben (B2C-Geschäftsmodell). Diese Produkte sind zum einen unterschiedliche Karten-Pakete, die als Einmalzahlung erworben werden können. Diese Pakete enthalten für unterschiedliche geografische Regionen die Lizenz zur offline-Nutzung und Turn-by-turn-Navigation. Zum anderen vertreibt komoot ebenfalls innerhalb der Plattform und Apps an User ein Subscription Produkt. Dieses beinhaltet weitere Funktionalitäten¹ und wird über wiederkehrende Zahlungen angeboten.

Zusätzlich betreibt komoot ein B2B-Geschäftsmodell, das sich primär an Tourismusregionen und Outdoor-Marken richtet. B2B-Kunden können User mit Touren-Content auf der komoot-Plattform erreichen. Dieses Werbeformat ist nativ in der App eingebunden und wird in Paketen für unterschiedliche Reichweiten zu unterschiedlichen Cost-per-Click Preisen und spezifisches Targeting nach Sport und Region angeboten.

Geschäftsbereiche und Ziele des Unternehmens

Es ist die Mission von komoot, einzigartige Abenteuer für alle Fahrradfahrer und Outdoor-Enthusiasten weltweit zu ermöglichen. Hierbei ist es das Ziel, die weltweit führende Outdoor-Plattform zu sein.

Die B2C-Produkte werden weltweit sowohl in den Apps als auch den Webseiten des Unternehmens zum Kauf an User angeboten. Das Marketing zur internationalen Verbreitung der Apps, als auch das Customer-Relation-Management wird zentral aus Deutschland gesteuert und umgesetzt.

Die B2B-Produkte werden hauptsächlich an Unternehmen in der D-A-CH-Region, Italien, Frankreich, Belgien, und Niederlanden vertrieben. Der Vertrieb findet zentral aus Deutschland gesteuert statt und wird vorrangig online durchgeführt.

¹ <https://www.komoot.de/premium>

Forschung und Entwicklung

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf der Entwicklung der Plattform, die es ermöglicht, das Wissen einer großen Community und von Partnern über Apps einer großen User-Zahl leicht zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform und der Apps mit neuen und besseren Funktionalitäten, insbesondere auch als Bausteine der B2C- und B2B-Produkte, ist ein wesentlicher Wachstumstreiber des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Produktentwicklungskosten auf T€ 9.601, was 27% der gesamten Betriebskosten und +21% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wie in den vergangenen Jahren wurden sie nicht als selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Maßgeblich für die Entwicklung von komoot ist insbesondere die wirtschaftliche Lage in Europa. Das quartalsweise Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegt im Jahr 2024 nur noch in der Größenordnung von 0.6% - 1.1%². Der App-Markt insgesamt zeigt eine deutliche Umsatzsteigerung von +13% y/y³. Diese Umsatzsteigerung wird hauptsächlich durch Umsatzsteigerungen bei Media- und Streaming-Apps, Social-Media- und AI-Apps getrieben. Der Umsatz der Health- und Fitness-Apps sank in vielen EU-Märkten leicht⁴. Durch den AI Act haben sich die rechtlichen Bedingungen in Europa geändert. Da komoot keine General Purpose Algorithmen oder High Risk Algorithmen implementiert, ergeben sich hieraus keine direkten Auswirkungen.

Geschäftsverlauf

Trotz dieser negativen wirtschaftlichen Gesamtbedingungen verlief das Geschäftsjahr 2024 für komoot planmäßig. Komoot hat den Gesamtumsatz +22% auf T€ 43.268 gesteigert. Das Umsatzwachstum der vergangenen drei Jahre lag durchschnittlich bei +22% pro Jahr (CAGR). Der Fokus der Geschäftsentwicklung liegt auf der Weiterentwicklung des Produkts und auf den kontinuierlichen Marketingaktivitäten in Europa und den Vereinigten Staaten. Diese Investments sind sehr erfolgreich. Die Steigerungen der Umsätze in Europa und den weiteren Märkten liegen im Jahr 2024 im deutlich zweistelligen Bereich gegenüber dem Vorjahr.

Der Umsatz und das Umsatzwachstum von komoot basieren auf der Nutzerbasis von komoot und dem Wachstum der Nutzer. Im Geschäftsjahr 2024 hat komoot die Nutzerbasis auf über 44 Millionen um +19% gegenüber dem Vorjahr gesteigert und konnte damit den Erwartungen vollkommen entsprechen.

In Europa hat komoot einen Marktanteil von 36.0% an monatlich aktiven App-Nutzern, während die beiden wichtigsten Wettbewerber Strava und AllTrails einen Anteil von 36.8% und 10.0% haben.⁵ Betrachtet man Europa und Nordamerika, dann hat komoot einen Marktanteil von 29.2%, während die wichtigsten Wettbewerber Strava und AllTrails jeweils einen Marktanteil von 40.1% und 14.8% an monatlich aktiven Nutzern haben.⁶ Die relativen

² Eurostat; <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w-2-30012025-ap>

³ SensorTower.com; <https://sensortower.com/state-of-mobile-2025>

⁴ SensorTower.com; <https://sensortower.com/state-of-mobile-2025>

⁵ Analyse SensorTower.com; Monatlich aktive App-Nutzer; 29 Märkte Europa; 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

⁶ Analyse SensorTower.com; Monatlich aktive App-Nutzer; 31 Märkte Europa und Nordamerika; 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Marktanteile der wichtigsten Wettbewerber haben sich nur leicht verändert. Alle drei bauen ihre Marktanteile aus, insbesondere gegenüber kleineren Marktteilnehmern.

Ertragslage

Die Ertragslage von komoot spiegelt sowohl das kontinuierliche Umsatzwachstum sowie insbesondere die Investments in Forschung und Entwicklung, als auch die Markterschließung neuer Märkte wider.

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	43.268	35.564	7.704
sonstige betriebliche Erträge	93	64	29
Materialaufwand	(13.127)	(12.299)	(828)
Rohergebnis	30.234	23.329	6.905
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(10.646)	(8.588)	(2.058)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	(1.886)	(1.563)	(323)
Planmäßige Abschreibungen	(178)	(148)	(30)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9.792)	(9.882)	90
Zinsergebnis	516	44	472
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(2.595)	(650)	(1.945)
Jahresüberschuss	5.654	2.542	3.112

Komoot hat den Umsatz um +22% auf T€ 43.268 gesteigert. Die Steigerung konnte durch deutlich gesteigerte Absatzzahlen, insbesondere der Premium-Subscriptions, realisiert werden. Dagegen ist der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024 weniger gestiegen, um nur +7% auf T€ 13.127. Die Reduzierung des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz wird insbesondere durch die Versicherungskosten begründet, da wir dies 2023 aus unserem Produktangebot entfernt haben und die Kosten im 2024 ausgelaufen sind. Der saisonale Verlauf der Umsätze entspricht 2024 dem typischen wetterbedingten saisonalen Verlauf einer Plattform im Outdoorbereich.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 23% gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Mitarbeiterzahl zurückzuführen.

Die höheren Abschreibungen, +T€ 30 im Vergleich zum Vorjahr, liegen primär in der gewachsenen Anzahl an Mitarbeitern und den damit verbundenen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Trotz des Wachstums von Umsatz und Mitarbeiterzahl hat die Gesellschaft ihre sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Allgemeinen konstant gehalten. Dies ist hauptsächlich auf effizientere Ausgaben für Content und Marketing zurückzuführen.

Der Zinsergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr von T€ 44 auf T€ 516, da die Zinsen auf Bankeinlagen zunahmen

Die Steuerquote liegt im Geschäftsjahr 2024 bei 31%, eine Zunahme von +11% im Vergleich zum Vorjahr, da der Verlust aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 genutzt wurde und die übrige Verlustvortrag im Jahr 2024 nur sehr gering war. Komoot hat als digitales Wachstumsunternehmen bei hohem Umsatzwachstum einen positiven Jahresüberschuss von T€ 5.654 erzielt. Die Umsatzrendite nach Steuern liegt bei 13%.

Komoot hat 2024 einen Jahresüberschuss erzielt. Um auch zukünftig hohes Nutzerwachstum und Umsatzsteigerungen zu erzielen, investiert die Gesellschaft weiter sowohl in Forschung und Entwicklung, als auch in die Markterschließung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich in 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf T€ 30.333 von T€ 19.406 erhöht.

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Anlagevermögen	302	217	85
Umlaufvermögen			
a) Vorräte	10	19	(10)
b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.927	1.200	727
c) sonstige Vermögensgegenstände	1.841	1.524	317
d) Guthaben bei Kreditinstituten	25.573	15.787	9.786
Rechnungsabgrenzungsposten	680	659	21
Bilanzsumme	30.333	19.406	10.926

Die Erhöhung des Anlagevermögens um +39% gegenüber dem Vorjahr liegt primär im Mitarbeiterwachstum und den damit verbundenen Investitionen in Office-Equipment begründet.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt T€ 727 ist auf Zuwächse im B2C-Geschäft (Apple und Google) sowie im B2B-Geschäft zurückzuführen.

Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um insgesamt T€ 317 ist auf einen Anstieg der vorausbezahlten Subscription-Transaktionskosten und Zahlungen, die mit einer möglichen Kapitalmaßnahme zusammenhängen und bei Realisierung an die Gesellschafter weitergegeben werden, zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang der Körperschaftsteuervorauszahlungen und Vorsteuerüberhang.

Die Veränderung sowohl der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich im Einklang mit der Steigerung der Geschäftstätigkeit insgesamt verlaufen.

Das Geschäftsjahr endete mit einem positiven Gesamt-Cash von T€ 25.573, der hauptsächlich auf einen positiven operativen Cashflow von T€ 9.768 zurückzuführen ist, was einem Anstieg von T€ 5.389 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird durch das B2C- und B2B-Geschäft bestimmt. B2C-Subscription Kunden bezahlen den vollen Abonnementwert zu Beginn des Abonnementzeitraums. Ebenso bezahlen der Großteil der B2B Kunden vollständig oder teilweise vor Beginn der Leistungszeitraum. Zusätzlich ein weiterer Effekt für den hohen operativen Cashflow ist, dass die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer für 2023 und 2024 nicht im Jahr 2024 angefordert wurden. Diese Komponente führen zu einer erheblichen Abweichung zwischen dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und dem Jahresergebnis.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr betrug durch Investitionen in Hardware und immaterielle Vermögensgegenstände T€ 268, ein Anstieg um T€ 98 im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist sowohl auf die Zunahme der Mitarbeiterzahl zurückzuführen, als auch die Investitionen in erworbene Markenrechte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stieg um T€ 320 auf T€ 278. Der Mittelzufluss wurde durch erhaltene Zinsen abzüglich gezahlter Zinsen in Höhe T€ 516 generiert, verrechnet mit der Rückzahlung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern von insgesamt T€ 248.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind leicht um T€ 21 gestiegen, was auf die Einführung neuer Software-Tools zurückzuführen ist.

	2024 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Eigenkapital	14.699	9.045	5.654
Rückstellungen	3.565	941	2.624
Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Kreditinstituten	406	504	(98)
b) aus Lieferungen und Leistungen	649	712	(63)
c) gegenüber Gesellschaftern	0	150	(150)
d) sonstige Verbindlichkeiten	593	439	154
Rechnungsabgrenzungsposten	10.421	7.615	2.806
Bilanzsumme	30.333	19.406	10.927

Der Jahresüberschuss von T€ 5.654 führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals im Jahr 2024. Die Rückstellungen haben sich deutlich vergrößert, da die Rückstellung für die Körperschaft- und Gewerbesteuer im Jahr 2023 aufgrund der Verlustvorträge niedriger war als im Jahr 2024. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr um 19% gesunken, da sie planmäßig zurückgezahlt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 63 gesunken, hauptsächlich aufgrund reduzierter Ausgaben für Content-Kosten und damit geringer ausstehender Verbindlichkeiten zum Jahresende. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden wie geplant vollständig zurückgezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um T€ 154 gestiegen. Dies ist zur Hälfte auf einen Anstieg der gehaltsbezogenen Verbindlichkeiten infolge einer höheren Mitarbeiterzahl und zur Hälfte auf einen zum Jahresende fälligen Umsatzsteuerzahllast zurückzuführen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.806 deutlich erhöht. Dies liegt in den B2B- und B2C-Subscription Umsätzen begründet, welche periodengerecht über den Rechnungsabgrenzungsposten verteilt werden. Diese wurden im Geschäftsjahr deutlich gesteigert.

Insgesamt ist die Finanz- und Vermögenslage von komoot sehr positiv. Aufgrund des soliden Umlaufvermögens, insbesondere der Guthaben bei Kreditinstituten, sieht die Geschäftsführung die Gesellschaft jederzeit in der Lage weiter zu investieren sowie jederzeit alle Verbindlichkeiten zu bedienen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind insbesondere User. Im Geschäftsjahr 2024 hat komoot die Nutzerbasis auf über 44 Millionen um +19% gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatz und Jahresüberschuss. Komoot hat den Gesamtumsatz +22% auf T€ 43.268 gesteigert und den Jahresüberschuss um +122% auf T€ 5.654 gesteigert.

3. Prognosebericht

Im Jahr 2025 plant die Gesellschaft weiter in die Markterschließung in Europa und den Vereinigten Staaten zu investieren. Wir erwarten ein weiteres deutliches User-Wachstum im zweistelligen Prozentbereich, insbesondere in den Märkten außerhalb des DACH-Marktes. Hierzu plant die Gesellschaft auch 2025 mit starken Marketingausgaben für die weitere Markterschließung. Um nachhaltig hohe Umsatzsteigerungen zu erzielen, investiert die Gesellschaft zusätzlich weiter in die Forschung und Entwicklung der Produkte. Insgesamt erwarten wir für 2025 ein Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich. Wir erwarten trotz der hohen Investitionen in die weitere Geschäftsentwicklung insgesamt ein positives Ergebnis für 2025.

4. Chancen- und Risikobericht

Zur Erfassung bestehender und künftiger Risiken nutzt die Gesellschaft wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung des Personals sowie laufende Kontrollen und Prüfungen. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Es bestehen die folgenden Markt- und Wettbewerbsrisiken.

Marktrisiken

Nachdem der App-Markt im Bereich von Health & Fitness in den vergangenen Jahren sehr von der Corona Pandemie bestimmt wurde, ist der größte Einfluss inzwischen die hohe Inflation und ökonomische Gesamtunsicherheit. Im Jahr 2024 ist der Umsatz der Health- und Fitness Apps leicht zurückgegangen.⁷ Insgesamt besteht das Risiko, dass der Health- und Fitness App-Markt weiter schrumpft.

Im Markt lässt sich beobachten, dass direkte US-amerikanische Wettbewerber von komoot verstärkt in die Markterschließung in Europa investieren. Hierdurch erwarten wir weiter steigende Markterschließungskosten und Marketingausgaben. Auch sind durch die Konkurrenzsituation in den USA die Marketingkosten dort wesentlich höher als durchschnittlich in Europa.

Operative Risiken

Die operativen Risiken der Gesellschaft liegen vor allem in der hohen Abhängigkeit von den Apple- und Google-Plattformen. Das Risiko besteht zum einen in möglichen Änderungen der Developer-Guidelines, die entweder hohe weitere Investitionen nach sich ziehen, oder die Veröffentlichung der App stark erschweren oder unmöglich machen. Obwohl der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA) inzwischen in Kraft getreten sind, zeigen sich bisher noch keine positiven Auswirkungen auf die Marktmacht von Apple und Google, oder deren Developer-Guidelines.

⁷ Sensortower.com; <https://sensortower.com/state-of-mobile-2025>

Gleichzeitig ist die Gesellschaft abhängig von Apple und Google als Zahlungsanbieter für B2C-Umsätze. Hier besteht auf Grund der sich landesspezifisch durchgesetzten Änderungen insbesondere bezüglich der Umsatzbeteiligung das Risiko starker Wettbewerbsverzerrungen. Um dieses Risiko abzumildern, stellt die Gesellschaft auch Zahlungsmöglichkeiten über die eigene Webseite außerhalb der Apps zur Verfügung.

Eine weitere große Abhängigkeit besteht im Bereich der IT-Infrastruktur von Amazon Web Services. Hier besteht insbesondere das Risiko möglicher Preissteigerungen und sehr hohen Wechselkosten bei gleichzeitig einer nur sehr geringen Zahl an Alternativen.

Auf Grund des sehr großen Wettbewerbs um Fachkräfte im IT und Digitalbereich, bei einem gleichzeitig kleinen Markt, dessen Löhne sich auf Grund der Remote-Möglichkeiten international angelehen, sehen wir ein Risiko in zukünftig hohen Lohnsteigerungen sowohl bei Neueinstellungen als auch bei bestehenden Mitarbeitern. Dieses Lohnrisiko wird durch die anhaltend hohe Inflation weiter verstärkt. Um dieses Risiko abzumildern, arbeitet die Gesellschaft an einem für IT-Fachkräfte attraktiven Arbeitsbedingungen, wie flexiblen Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeiten und anderen Maßnahmen.

Finanzrisiken

Da die Kundenstruktur von komoot ein sehr breites Spektrum im B2B- und B2C-Bereich abdeckt, sehen wir nur sehr geringen Finanzrisiken auf Grund von Zahlungsausfällen. Sowohl im B2C- als auch B2B-Bereich werden Zahlungen vollständig, oder zu einem hohen Anteil bei Vertragsabschluss fällig.

Aufgrund der hohen eigenen Finanzkraft der Gesellschaft und der sehr geringen Finanzierung durch Fremdkapital sehen wir nur geringe Finanzierungsrisiken.

Technologische Risiken

Als digitales Plattform-Unternehmen ist komoot von der Funktionalität und Stabilität der IT-Systeme abhängig. Um diese zu gewährleisten, sind sie Teil eines stetigen Überwachungsprozesses. Es besteht weiterhin das Risiko von selbstverschuldeten Ausfällen oder Beeinträchtigungen, die direkte Auswirkungen auf den Umsatz haben. Um diese Risiken zu minimieren, sind sowohl Qualitätssicherungsprozesse Teil der Entwicklung und der Releases, als auch Notfall-Teams für einen möglichen IT-Ausfall definiert und entsprechende Alarmierungs-Prozesse implementiert.

Neben der eigenen Entwicklung der IT-Infrastruktur, Apps und Plattform-Prozesse besteht zusätzlich das Risiko des Ausfalls oder Beeinträchtigung der Amazon-Rechenzentren. Hier weist komoot eine hohe Abhängigkeit vom Anbieter Amazon auf und ist von einem möglichen Ausfall besonders betroffen.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Aktuell sehen wir nur sehr geringe steuerliche Risiken. Rechtliche Risiken bestehen im Bereich der europäischen Regulierung und Gesetzgebungsprozess für den EU AI Act, als insbesondere auch bei der deutschen Implementierung von NIS2. Diese können ähnliche Konsequenzen haben wie die GDPR Regelungen (General Data Protection Regulation). Es besteht ein großes Risiko, dass Deutschland hier weitreichendere Implementierungen vornimmt, als auf europäischer Ebene beschlossen worden sind. Es besteht das Risiko einer stark lokalen Benachteiligung.

Wir sehen ein Risiko in der Umsetzung des „Gesetz über faire Verbraucherverträge“. Je nach konkreter Umsetzung und Implementierung kann es zu deutlich kürzeren Laufzeiten bei den Subscription Kunden-Verträgen und höheren Kündigungsralten kommen.

Insgesamt zeigt sich, dass digitale Produkte, Services und Plattformen insbesondere in der EU immer weiter reguliert werden sollen. Dies stellt ein allgemeines Risiko für komoot dar, insbesondere, da die beiden größten Wettbewerber amerikanische Unternehmen sind, die eine deutlich geringere Regulierung zu beachten haben. Es besteht das Risiko, dass sich dieser Trend weiter verschärft. In Deutschland besteht dieses Risiko konkret mit der Novellierung des Waldgesetzes⁸ und der möglichen damit verbundenen Regulierung von digitalen Services. Zwar verzögert sich der Gesetzgebungsprozess auf Grund der Neuwahlen, wir erwarten aber auch mit einer neuen Regierung weitere Regulierungen in diesem Bereich. Solche Initiativen zur Regulierung können auch in anderen Märkten oder im Zusammenhang mit anderen Gesetzen auftreten.

Chancen

Komoot ist eine der führenden digitalen Outdoor- und Fahrrad-Plattformen in Europa. Im DACH-Raum sind wir mit weitem Abstand Marktführer. Durch den einzigartigen Ansatz von komoot besteht die große Chance, dass komoot diese Marktführerschaft sowohl in Europa, als auch weltweit erreicht und behaupten kann.

Dies ist sowohl durch ein besseres Angebot verglichen mit Wettbewerbern möglich, als insbesondere auch dadurch, dass ein hoher Anteil an potenziellen Nutzern noch selten oder überhaupt keine Apps verwendet. Aus diesem Grund investiert die Gesellschaft sowohl in die internationale Markterschließung, als auch die weitere Marktdurchdringung in den schon etablierten Märkten.

Es ist unser Ziel durch Innovation als Marktführer langfristig diese Position zu sichern.



Potsdam, 28. Februar 2025

Markus Hallermann, Geschäftsführer

⁸ <https://www.heise.de/news/Komoot-Paragraf-und-die-Novellierung-des-Bundeswaldgesetzes-9535062.html>

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE		31.12.2024	Vorjahr
		EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		35.856,79	10.466,20
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		266.741,00	206.607,00
		302.597,79	217.073,20
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Waren		9.641,13	19.165,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.926.502,47	1.200.298,94
2. sonstige Vermögensgegenstände		1.841.279,54	1.524.113,90
		3.767.782,01	2.724.412,84
III. Guthaben bei Kreditinstituten		25.572.643,85	15.786.556,10
		29.350.066,99	18.530.134,43
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		679.958,88	658.877,60
		30.332.623,66	19.406.085,23

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	41.510,00	41.510,00
II. Kapitalrücklage	1.731.930,00	1.731.930,00
III. Gewinnvortrag	7.271.758,06	4.729.784,69
IV. Jahresüberschuss	<u>5.653.751,03</u>	<u>2.541.973,37</u>
	<u>14.698.949,09</u>	<u>9.045.198,06</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	3.154.670,12	641.860,21
2. sonstige Rückstellungen	<u>410.071,14</u>	<u>299.117,29</u>
	<u>3.564.741,26</u>	<u>940.977,50</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.314,51	504.437,38
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.501,15	712.026,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	150.000,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>593.246,96</u>	<u>438.492,97</u>
- davon aus Steuern: EUR 322.061,96 (Vj.: EUR 189.254,46)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 256.185,00 (Vj.: EUR 107.846,65)		
	<u>1.648.062,62</u>	<u>1.804.956,71</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>10.420.870,69</u>	<u>7.614.952,96</u>
	30.332.623,66	19.406.085,23

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024**

komoot GmbH, Potsdam
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	43.268.323,50	35.564.150,52
2. sonstige betriebliche Erträge	92.999,89	63.695,34
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13.127.222,88)	(12.298.571,23)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(10.645.823,72)	(8.587.728,75)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: EUR 47.975,15	(1.886.036,99)	(1.562.763,18)
(Vj.: EUR 28.276,90)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	(12.531.860,71)	(10.150.491,93)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(177.531,43)	(147.886,51)
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(9.792.171,26)	(9.882.016,34)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	535.046,55	63.391,82
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18.784,71)	(19.815,24)
10. Ergebnis nach Steuern	(2.595.047,92)	(650.483,06)
11. Jahresüberschuss	5.653.751,03	2.541.973,37
	5.653.751,03	2.541.973,37

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Angaben zur Jahresabschluss

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma komoot GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der HRB 23672 P eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Potsdam.

Der Jahresabschluss der komoot GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss 2024 nach den Kriterien für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 i. V. m. Abs. 4 HGB auf.

Die Bilanz wurde entsprechend der Gliederungsvorschrift nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, im Vergleich zum Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworben Domains und Markenrechte unter den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie unterliegen aufgrund fehlender Abnutzung keinem Abschreibungsgrund und wurden unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nennwert bewertet.

Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Am Bilanzstichtag ausgewiesene, auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben, die in der Zukunft Aufwand darstellen, ausgewiesen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt, sofern sie zum Bilanzstichtag verursacht sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite Einnahmen, die in der Zukunft Erträge darstellen, ausgewiesen.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die horizontale Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist der folgenden Anlagenentwicklung dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 1.1.2024 EUR		Zugänge EUR		Abgänge EUR		Umbuchungen EUR		Stand am 31.12.2024 EUR		Zugänge EUR		Abgänge EUR		Stand am 31.12.2024 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
I.1.1. Konzessionen und ähnliche Rechte	10.466,20	25.390,59	0,00	0,00	35.856,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.856,79	10.466,20		
II. Sachanlagen																
II.1.1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.435,25	244.949,43	30.689,13	2.869,00	900.564,55	476.828,25	177.531,43	20.536,13	633.823,55	266.741,00	206.607,00					
	683.901,45	270.340,02	30.689,13	2.869,00	936.421,34	476.828,25	177.531,43	20.536,13	633.823,55	302.597,79	217.073,20					

Rückstellungen

Unter den Steuerrückstellungen befinden sich EUR 1.429.651,00 Gewerbesteuerrückstellungen und EUR 1.725.019,12 Körperschaftsteuerrückstellungen.

Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen umfassen Urlaubs- und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 236.711,22, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 79.328,52, für Prüfungskosten in Höhe von EUR 37.151, und für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 56.879,64.

Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.648.062,62. Im folgenden Verbindlichkeitspiegel werden die Restlaufzeiten aufgegliedert.

Verbindlichkeitspiegel in EUR	Gesamt betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	406.314,51 (VJ: 504.437,38)	98.314,51 (VJ: 108.037,38)	308.000,00 (VJ: 353.600,00)	- (VJ: 42.800,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.501,15 (VJ: 712.026,36)	648.501,15 (VJ: 712.026,36)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 (VJ: 150.000)	0,00 (VJ: 150.000,00)		
sonstige Verbindlichkeiten	593.246,96 (VJ: 438.492,97)	593.246,96 (VJ: 438.492,97)		

1.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten EUR 60.906,92 (Vorjahr: EUR 45.372,98), die aus Fremdwährungsumrechnungen entstanden sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 39.065,39 (Vorjahr: EUR 63.377,36).

2. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt neben dem Geschäftsführer 136. Davon sind 5 leitende Angestellte und 131 Angestellte.

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 7.645,00 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Erleichterungen gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Es wird von der Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Daher werden bestimmte Angaben gemäß § 285 Nr. 9a HGB nicht vorgenommen.

Namen der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Markus Hallermann, CEO (Geschäftsführer komoot GmbH)

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

28. Februar 2025, Potsdam



Markus Hallermann (CEO / GF komoot GmbH)

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die komoot GmbH, Potsdam:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der komoot GmbH, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der komoot GmbH, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Februar 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Wendt
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.